
Alberta/Edmonton - Doctoral Research Fellowship

| | |
|--|---|
| Herkunftsland | Israel; Niederlande; Österreich; Tschechische Republik; Ungarn; Vereinigte Staaten von Amerika |
| Zielland | Kanada |
| Fachbereich | Sozialwissenschaften Politikwissenschaften, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Soziologie, Psychologie, Erziehungswissenschaften, Andere und interdisziplinäre Sozialwissenschaften Geisteswissenschaften Geschichte, Archäologie, Sprach- und Literaturwissenschaften, Philosophie, Ethik, Religion, Kunstwissenschaften, Andere und interdisziplinäre Geisteswissenschaften Kunst |
| Hauptförderart | Stipendien |
| Förderart | Forschungsstipendien |
| Finanzierung | national |
| Zielgruppe | Postgraduates |
| Förderungsvergebende Stelle | Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft |
| Dauer | 12 Monate |
| Kontingent | 1 |
| Dienstleistung | Monatlicher Stipendienbetrag 1.200,00 EUR Eigenmittel notwendig Kein Reisekostenzuschuss vom BMWFW Als Kostenzuschuss für Unterkunft werden der Stipendiatin bzw. dem Stipendiaten zwischen 1.000 und 6.000 CAN\$ (abhängig vom Wechselkurs EUR-CAN\$) vom Wirth-Institute for Austrian and Central European Studies zur Verfügung gestellt. |
| Einreichtermin | 01. 04. 2016 für das Studienjahr 2016/17 |
| Einreichstelle | |
| Bewerbungsformular | Die Bewerbung erfolgt ausschließlich elektronisch unter www.scholarships.at . Das Bewerbungsformular ist in jedem Fall in englischer Sprache auszufüllen! |

| Hinweise zur Bewerbung |
Zielgruppe:

Hochqualifizierte Doktorandinnen und Doktoranden, die entweder an einer österreichischen Universität oder an einer der folgenden Universitäten mit angeschlossenem Österreich-Zentrum für ein Doktors- oder PhD-Studium (passend zur Ausrichtung des Wirth Institute for Austrian and Central European Studies) inskribiert sind:

Hebrew University of Jerusalem (Center for Austrian Studies)
 Palacký-Universität Olmütz (Arbeitsstelle für deutschmährische Literatur)
 Universität Leiden (Lehrstuhl für mitteleuropäische Studien mit Schwerpunkt Österreich)
 Andrássy Universität Budapest (Fakultät für Mitteleuropäische Studien)
 University of New Orleans (Center Austria / Austrian Marshall Plan Center for European Studies)
 University of Minnesota (Center for Austrian Studies)

Zielsetzung:

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
 Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit österreichischen Universitäten
 Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit der Österreich-Zentren untereinander

Stipendium zum Studium und zur Forschung für Dissertationen in Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Musik- und Theaterwissenschaft am Wirth-Institute for Austrian and Central European Studies an der University of Alberta/Edmonton. Vom Stipendiaten/der Stipendiatin wird Mitarbeit in administrativ-organisatorischen Bereichen am Wirth-Institute for Austrian and Central European Studies erwartet, insbesondere bei der Organisation von Veranstaltungen etc.

Stipendium zum Studium und zur Forschung für Dissertationen in Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Musik- und Theaterwissenschaft am Wirth-Institute for Austrian and Central European Studies an der University of Alberta/Edmonton. Von der Stipendiatin bzw. dem Stipendiaten wird Mitarbeit in administrativ-organisatorischen Bereichen am Wirth-Institute for Austrian and Central European Studies erwartet, insbesondere bei der Organisation von Veranstaltungen etc.

Lehrveranstaltungen können gegebenenfalls als Gasthörer/in bzw. Gasthörer besucht werden.

Die Stipendiatin bzw. der Stipendiat ist nicht als ordentliche/r Hörer/in inskribiert.

In den letzten Jahren haben österreichische Wirth-Institute StipendiatInnen zu Themen in Bereichen wie "Mountain Studies," Filmgeschichte, österreichische Literaturgeschichte, und Musikgeschichte Mitteleuropas geforscht.

Die Universitätsbibliothek von Alberta ist eine der leitenden Forschungsbibliotheken Kanadas und besitzt wichtige Bestände betreffend die Geschichte Österreichs und Mitteleuropas.

Bewerbungsvoraussetzungen:

1) Für Bewerberinnen und Bewerber einer österreichischen Universität:

- An einer österreichischen Universität oder einem österreichischen Fachhochschul-Studiengang abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium
- Laufendes Doktorats-/PhD-Studium an einer österreichischen Universität
- Altersgrenze: keine. Dieses Programm ist für den wissenschaftlichen Nachwuchs bestimmt!
- ausgezeichnete Englischkenntnisse (ev. TOEFL oder gleichwertige Prüfung)
- ausgezeichnete Computerkenntnisse
- Die Kandidatin bzw. der Kandidat darf sich zum Zeitpunkt der Stipendienzuerkennung noch nicht zur Realisierung des beabsichtigten Studienvorhabens im Ausland befinden und muss im Studienjahr der Bewerbung ihren bzw. seinen Lebensmittelpunkt in Österreich haben (d.h. keine Auslandsaufenthalte von mehr als sechs Monaten!); ausgenommen OeAD-Lektorinnen und –Lektoren.
- Ausgeschlossen sind Bewerberinnen und Bewerber, die schon einmal ein Stipendium des BMWFW für ein Postgraduate Studium erhalten haben. OeAD-Lektorinnen und OeAD-Lektoren sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Eine Verlängerung des Stipendiums ist nicht möglich.

2) Für Bewerberinnen und Bewerber einer der genannten Universitäten mit angeschlossenem Österreich-Zentrum:

- Laufendes Doktorats-/PhD-Studium an der
 - Hebrew University of Jerusalem (Center for Austrian Studies)
 - Palacký-Universität Olmütz (Arbeitsstelle für deutschmährische Literatur)
 - Universität Leiden (Lehrstuhl für mitteleuropäische Studien mit Schwerpunkt Österreich)
 - Andrassy Universität Budapest (Fakultät für Mitteleuropäische Studien)
 - University of New Orleans (Center Austria / Austrian Marshall Plan Center for European Studies)
 - University of Minnesota (Center for Austrian Studies)

- Empfehlungsschreiben d. Direktorin/Direktors des Österreich-Zentrums
- Altersgrenze: keine. Dieses Programm ist für den wissenschaftlichen Nachwuchs bestimmt!
- ausgezeichnete Englischkenntnisse (ev. TOEFL oder gleichwertige Prüfung)
- ausgezeichnete Computerkenntnisse
- Ausgeschlossen sind Bewerberinnen und Bewerber, die schon einmal ein Stipendium des BMWFW für ein Postgraduate Studium erhalten haben.
- Eine Verlängerung des Stipendiums ist nicht möglich.

Allgemeine Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber:

Für alle Stipendien gilt der Grundsatz des Wettbewerbs, d.h., von mehreren sehr guten Kandidatinnen und Kandidaten kann nur die bzw. der Bestgereichte gefördert werden (Es besteht kein Rechtsanspruch). Es ist möglich, sich gleichzeitig bei mehreren Programmen zu bewerben; für jede Bewerbung sind aber separate Bewerbungsunterlagen einzureichen. Achtung: Auf die Studienbeihilfe während des Auslandsstudiums bzw. die erhöhte Beihilfe für ein Auslandsstudium, die aufgrund der sozialen Bedürftigkeit im Rahmen des geltenden Studienförderungsgesetzes vergeben werden, besteht ein Rechtsanspruch! (Gilt nur für österreichische Bewerberinnen und Bewerber.)

Die Stipendiatin bzw. der Stipendiat ist verpflichtet, am Studienort anwesend zu sein und ihrer bzw. seiner Studien- und Forschungstätigkeit nachzugehen.

Der Stipendiatin bzw. dem Stipendiaten ist während des Stipendiaufenthaltes keine auf Erwerb gerichtete Nebentätigkeit gestattet.

Wenn nicht anders angegeben, sind die Stipendien für Einzelpersonen bemessen, nicht aber für mitreisende Angehörige.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller nimmt in Hinblick auf § 1 Datenschutzgesetz, BGBl.Nr. 165/1999 in der geltenden Fassung zur Kenntnis, dass die in der Bewerbung enthaltenen personenbezogenen Daten an die bearbeitende Stelle und die Vertragspartner sowie im Austausch an andere Stipendien vergebende Stellen in Österreich, sowie auch an das österreichische Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, weitergegeben werden, und erteilt ihre bzw. seine ausdrückliche Zustimmung hierzu.

Unvollständige bzw. nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Stipendien sind zum zuerkannten Termin anzutreten.

Auf Antrag an den Rektor wird der Studienbeitrag jenen österreichischen Studierenden erlassen, die Studien oder Praxiszeiten im Rahmen von transnationalen, EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogrammen im Ausland absolvieren.

Fördervertrag bzw. Zuerkennung inkl. Annahmeerklärung

Der mit der ausgewählten Stipendiatin bzw. dem ausgewählten Stipendiaten abzuschließende Fördervertrag (Zuerkennung + Annahmeerklärung) regelt folgende Punkte:
Beginn und Ende der Förderung, Höhe der Förderung, Auszahlungsmodalitäten des Stipendiums, Konsumation des Stipendiums in einem bestimmten Zeitraum, Datenschutz, Rückzahlungsverpflichtungen, sonstige Bedingungen

Berichtspflicht: Jede Stipendiatin bzw. jeder Stipendiat ist verpflichtet, dem BMWFW per E-Mail einen unterzeichneten Abschlussbericht zu übermitteln.

Rechtsgrundlagen:

Bundesministeriengesetz 1986 (BGBl. I Nr. 76/1986) in der Fassung vom 1.3. 2014
Bundesfinanzgesetz 2016
Förderung gem. § 2 Z.3 ARR 2014 (BGBl. II Nr. 208/2014)
Erlass GZ BMWFW-41.906/12-WF/V/7/2015

| Auswahl |

Die Auswahl erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren:
Formalprüfung der Bewerbungsunterlagen durch das BMWFWPrüfung und Bewertung durch das Wirth Institute for Austrian and Central European Studies an der University of AlbertaReihung der Bewerberinnen bzw. Bewerber durch das Wirth InstituteLetztentscheidung und Zuerkennung durch das BMWFW

| Sonstige Information |

Für Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten mit einem EUR-Konto, wird der Stipendienbeitrag direkt auf ihr bzw. sein Konto überwiesen.

Für Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten, die kein EUR-Konto haben, übernimmt das entsprechende Österreich-Zentrum die Auszahlung in der jeweiligen Landeswährung. Achtung: Kursschwankungen möglich!

Wirth-Institute for Austrian and Central European Studies: <http://www.wirth.ualberta.ca>
University of Alberta: <http://www.ualberta.ca/>

| Letzte Änderung |

19.01.2016 von Ulrike Csurá (BMWFW)

© ÖAD - www.grants.at

Diese Datenbank wurde aus Mitteln des BMWFW sowie der EU finanziert. Trotz sorgfältiger Prüfung kann keine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernommen werden.

AbfrageDatum: 18.03.2016 17:14:34